

dabei auf den Gesichtspunkten Biographie, persönliche Handelstätigkeit, Ordenshandel und Reisetätigkeit, besonders anhand der beiden Lieger und Urheber der im Rahmen der Studie edierten Rechnungsbücher (Ordensfolianten 150–152 des Historischen Staatsarchivs Königsberg, S. 229–659), Johannes Plige (1389–1410, S. 95–111) und Andreas Koyan (1412–1435/36, S. 111–144). Die Aufgaben der Lieger – als dem jeweiligen Großschäffer zugeordneter niederer Amtsträger des Deutschen Ordens – bestanden in Handelstätigkeit, Finanztransaktionen und Informationsbeschaffung. Der Handel betraf den Austausch von „Ostwaren“ gegen „Westwaren“ en gros, allen voran von Bernstein gegen Laken, aber auch den Erwerb von Detailwaren, wie etwa ein Kleid mit dem Gründungsmythos des Deutschen Ordens oder ein Astrolabium zur Zeitmessung. Die Finanztransaktionen umfassten nicht zuletzt die Schuldenbegleichung Dritter über größere Distanzen. Informationsbeschaffung ist meist nur indirekt nachweisbar. Dem Hochmeister als Dienstherrn durch Eid verpflichtet und mit einem persönlichen Machtbrief ausgestattet, leistete der Lieger gegenüber einem der Großschäffer mündliche oder schriftliche Rechenschaft, wobei er Schriftdokumente wie die Liegerbücher, eventuell aber auch Notizzettel und Wachstafeln benutzte. Dienstlich war er außerdem mit dem livländischen Meister, dem Pfundmeister und dem Komtur von Danzig verbunden. Bezahlt wurde im Nachhinein mit einem nach Bedarf und Gelegenheit zugestandenen Kostgeld (Zehrung), gelegentlich auch in Form von Naturalien. Ein Austritt aus dem Dienst war jederzeit möglich. Die Anstellung von Liegern (Faktoren) entspricht der zeitüblichen Praxis, wird aber im Fall des Deutschen Ordens durch die Zugehörigkeit des Hochmeisters zur Hanse sicher mit einem besonderen Akzent versehen. Zu Recht weist die Studie auf die zeitliche Langlebigkeit (1356–1451), die großen Warenvolumina und die räumlichen Dimensionen des durch den Deutschen Orden unterhaltenen Liegernetzes hin. Die Zugehörigkeit zum Deutschen Orden als Ordensbruder, Familiare oder Diener ließ den Kaufmann an den Zollprivilegien des Klerus, die Zugehörigkeit zum Kontor in Brügge oder Lübeck an den Handelsvorteilen der Hanse teilhaben. Erstere ermöglichte in manchen Fällen sogar den Aufstieg in höhere Ordensämter wie das des Großschäffers; letztere vereinfachte wahrscheinlich den Eigenhandel der Lieger. Eigenhandel ist in den erhaltenen Liegerbüchern durchaus belegt; weitere Liegerbücher sind wohl im Dreizehnjährigen Krieg verloren gegangen. Die vorgelegte Mikrostudie besteht aus einer eingehenden Sichtung der vorhandenen Einzelinformationen sowie einer soliden, an den aktuellen Standards ausgerichteten Volledition. Der Kommentar hätte allerdings durch eine formal kürzere Erfassung der Quellen- und Literaturangaben in den Fußnoten, die Edition durch Petitdruck der bereits durch Sattler herausgegebenen Quellenteile deutlich „entschlackt“ werden können. Die kodikologischen Beschreibungen und die Lesungen der lateinischen bzw. niederdeutschen Einträge erwecken einen sorgfältigen Eindruck, Kanzellierungen und andere Besonderheiten des Quellentextes werden im Sachapparat besprochen. Hilfreich, etwa für eine digitale Erfassung im TEI-Standard (vgl. S. 153), ist die Durchnumerierung der Einzelbelege. Das Glossar ist wegen seines terminologischen Gehalts, die Zeitleiste der Lieger wegen ihrer Anschaulichkeit besonders